

Diana Horn

Die gemeinnützige GmbH vor dem Hintergrund des Steuer- und Gesellschaftsrechts

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2007 Diplom.de
ISBN: 9783836612173

Diana Horn

Die gemeinnützige GmbH vor dem Hintergrund des Steuer- und Gesellschaftsrechts

Diana Horn

Die gemeinnützige GmbH vor dem Hintergrund des Steuer- und Gesellschaftsrechts

Diplomarbeit
Fachhochschule Nordhessen, Standort Mannheim
Fachbereich Wirtschaftsrecht
November 2007



Diplom.de

Diplomica Verlag GmbH —
Hermannstal 119k —
22119 Hamburg —

Fon: 040 / 655 99 20 —
Fax: 040 / 655 99 222 —

agentur@diplom.de —
www.diplom.de —

Diana Horn

Die gemeinnützige GmbH vor dem Hintergrund des Steuer- und Gesellschaftsrechts

ISBN: 978-3-8366-1217-3

Druck Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2008

Zugl. Fachhochschule Nordhessen, Standort Mannheim, Mannheim, Deutschland,
Diplomarbeit, 2007

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2008

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	ii
1 Einleitung	1
2 Die Rechtsform der GmbH.....	3
2.1 Überblick	3
2.2 Rechtspersönlichkeit, § 13 Abs. 1 GmbHG	6
2.2.1 Rechtsfähigkeit	6
2.2.2 Rechtliche Selbständigkeit gegenüber den Gesellschaftern	7
2.3 Die GmbH als Handelsgesellschaft, § 13 Abs. 3 GmbHG	7
2.4 Haftungsbeschränkung und Gläubigerschutz	8
2.4.1 Haftungsbeschränkung, § 13 Abs. 2 GmbHG	8
2.4.2 Durchgriffshaftung	10
3 Kriterien der Rechtsformwahl	11
3.1 Allgemeine Kriterien	11
3.2 Steuerliche Gesichtspunkte	12
3.3 Ausprägung der Kriterien in der GmbH.....	13
3.3.1 Außersteuerliche Kriterien	13
3.3.2 Steuerrechtliche Kriterien.....	15
4 Gemeinnützigkeit im Steuerrecht	19
4.1 Überblick	19
4.2 Allgemeines, § 51 AO	22
4.3 Gemeinnützige Zwecke, § 52 AO	23
4.3.1 Allgemeinheit	23
4.3.2 Förderung der Allgemeinheit	24
4.3.3 Gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 AO	25

4.4	Mildtätige Zwecke, § 53 AO	34
4.4.1	Allgemeines	34
4.4.2	Persönliche Hilfsbedürftigkeit, § 53 Nr. 1 AO	34
4.4.3	Wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit, § 53 Nr. 2 AO	35
4.5	Kirchliche Zwecke, § 54 AO	36
4.6	Selbstlosigkeit, § 55 AO	36
4.6.1	Eigenwirtschaftliche Zwecke	36
4.6.2	Mittelverwendung	37
4.7	Ausschließlichkeit, § 56 AO	41
4.8	Unmittelbarkeit, § 57 AO	41
4.9	Steuerlich unschädliche Betätigung, § 58 AO	42
4.10	Voraussetzung der Steuervergünstigung, §§ 59 - 63 AO	45
4.10.1	Anforderungen an die Satzung	45
4.10.2	Anforderungen an die tatsächliche Geschäftsführung	47
4.11	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, §§ 64 - 68 AO	48
4.11.1	Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, § 64 AO	48
4.11.2	Zweckbetrieb, § 65 - 68 AO	49
5	Behandlung nach den Steuergesetzen	51
5.1	Aufteilung in vier Einkommenssphären	51
5.1.1	Ideeller Bereich	52
5.1.2	Vermögensverwaltung	52
5.1.3	Zweckbetrieb	52
5.1.4	Steuerpflichtiger Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	53
5.2	Steuerliche Anerkennung / Freistellungsbescheid	53
5.3	Körperschaftsteuer	54

5.4	Gewerbsteuer	55
5.5	Umsatzsteuer	56
6	Kombination von GmbH und Gemeinnützigkeit.....	59
6.1	Gründungsverfahren und steuerlicher Aspekt	60
6.1.1	Errichtung der GmbH und Satzungsgestaltung	60
6.1.2	Steuerliche Anerkennung und ihre Folgen	61
6.2	Organisatorischer Aspekt	62
6.3	Vergleich der gGmbH mit anderen (gemeinnützigen) Rechtsformen.....	63
6.3.1	Vergleich gGmbH – GmbH.....	63
6.3.2	Vergleich gGmbH – gemeinnützige AG	65
6.3.3	Vergleich gGmbH – eingetragener Verein.....	66
6.3.4	Vergleich gGmbH – Stiftung.....	67
7	Zusammenfassung und Fazit	69
	Abkürzungsverzeichnis	VII
	Literaturverzeichnis.....	IX

1 Einleitung

Der gemeinnützige Sektor entwickelt sich in der Bundesrepublik Deutschland mit einer hohen Dynamik und bildet somit einen gewichtigen wirtschaftlichen Faktor. Mit dem Begriff „gemeinnütziger Sektor“ werden allgemein Organisationen zwischen Wirtschaft und Staat bezeichnet, wobei der Sektor in Abgrenzung zu Staat und Wirtschaft auch „Dritter Sektor“ heißt. Ein weiterer in Literatur und allgemeinem Sprachgebrauch häufig verwendeter Begriff ist der des „Nonprofit-Sektor“, wobei für diesen eine allgemein anerkannte Definition noch aussteht. Er wird allgemein für Bereiche verwendet, die weder gewinnorientierte Unternehmen, noch öffentliche Behörden sind. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff „gemeinnützig“ oft in einem weiten Sinn verwendet, um Organisationen zu kennzeichnen, die im Dienste der Allgemeinheit tätig werden. Aufgrund der Verbindung der Gemeinnützigkeit mit Steuervergünstigungen, muss im Steuerrecht der Begriff etwas enger definiert werden. Grundsätzlich werden die Steuervergünstigungen im gemeinnützigen Bereich damit gerechtfertigt, dass Aufgaben übernommen werden, die eigentlich im Bereich der Daseinsvorsorge vom Staat zu erfüllen wären. Zahlreiche Einrichtungen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens, im Kultur- und Wissenschaftsbereich, aber auch im Sportbereich gehören dem gemeinnützigen Sektor an. Gemeinsam haben diese verschiedenen Organisationen, dass sie nicht Gewinne erwirtschaften möchten, sondern dass sie eine ideelle Zielsetzung verfolgen. Steuerlich verbindet sie aufgrund dessen eine weitgehende Steuerfreiheit.

Nach der nur für das Steuerrecht bedeutsamen engen Definition müssen gemeinnützige Organisationen ihre Tätigkeit darauf ausrichten, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Für Organisationsformen die den Steuerstatus der Gemeinnützigkeit erlangen können, schreibt die Abgabenordnung (AO) vor, dass es sich um eine Körperschaft im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes handeln muss. Dazu gehören zunächst die Kapitalgesellschaften, insbesondere die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG), dann aber auch die sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts wie Stiftungen oder Vereine. Um die Steuervergünstigungen als gemeinnützig anerkannte Organisationsform - gleichgültig welcher sich die Einrichtung bedient - zu erhalten, muss sich des weiteren aus der Satzung ergeben, welcher Zweck verfolgt wird, dass dieser gemeinnützig im Sinne der